



### Ergebnisprotokoll der a.o. Generalversammlung der AGRARINVEST SE vom 23. November 2021

**Zeit** 10:00 – 12:50 Uhr  
**Ort** Haus Gutenberg, Burgweg 8, 9496 Balzers

#### **Anwesende**

AGRARINVEST Bloch Andre (AB), VR und GF, Vorsitzender  
Steiner Peter (PS), VR und Büroleiter, Protokollführer  
Jelenik Gerd H. (GJ), Mag. iur., Rechtsanwalt, Stimmzähler

Amt für Justiz, Urkundspersonen (Nur für Beurkundung des Traktandums 5)  
Lendl-Manbary Sabine Mag. iur.  
Bühler Toni Mag.

Aktionäre u/o Bevollmächtigte

Astore Gianni	Bartholdi Thomas
Biedermann Günther	Clavadetscher Roman
Eichhorn Wolfgang	Fähndrich Urs (UF)
Gilgen Andreas	Leibold Stefan (SL)
Loretz Dietmar (DL)	Pfister Marcel
Pool Renato	Rabanser Wolfgang (WR)
Rickli Thomas	Schetty Peter
Schumacher Ronny	Vogt Remo

Gast Tschikof Daniel, steht zur Wahl als VR

Entschuldigt Kübler Gerrit  
Wille Christian

Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsführer AB übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Generalversammlung und begrüsst alle Anwesenden. Da ein angemeldeter Aktionär bei Versammlungsbeginn noch nicht eingetroffen ist, erklärt AB vorab die Traktanden und macht erste Ausführungen zum Traktandum 1.

Nachdem die Versammlung komplett ist, wünscht WR, dass die Generalversammlung konstituiert wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird GJ zum Stimmzähler und PS zum Protokollführer gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- 7'850 Stimmen anwesend oder mittels Vollmacht und Weisung zur Stimmabgabe vertreten sind, was 91,3 % der 8'598 ausgegebenen Aktien entspricht (1'402 eigene Aktien sind nicht mitgerechnet, da nicht stimmberechtigt).
- gegen die Traktandenliste, die den Aktionären mit der Einladung übermittelt wurde, kein Widerspruch erhoben wird. Es gibt keine ad-hoc Anträge und auch vorab keine Traktandenergänzungswünsche.
- die heutige Generalversammlung im Einklang mit den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen einberufen wurde und somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

WR bezweifelte, dass alle Anmeldungen und Stimmrechtsvollmachten rechtmässig erfolgt seien und fragte den Vorsitzenden, ob alle Anmeldungen und alle Stimmrechtsvollmachten mit Weisung vor dem 11. November 24:00 Uhr bei der Gesellschaft eingegangen seien. Der Vorsitzende erwiderte, dass er das spontan nicht beantworten könne, dass aber für die heutige Abstimmung in der GV alle gültig vorliegen würden.



### Beschlüsse zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates

#### Traktandum 2: Beschlussfassung über die Strategie von Teilverkäufen ab 2022

- ⇒ a) Der Verwaltungsrat beantragt, einer sukzessiven Veräusserung der Unternehmensteile zuzustimmen

##### **Ergebnis der Abstimmung Traktandum 2a:**

Ja-Stimmen:	4'166 Stimmen	53,07%
Nein-Stimmen:	3'565 Stimmen	45,41%
Enthaltungen:	119 Stimmen	1,52%

=> Die Generalversammlung beschliesst die sukzessive Veräusserung der Unternehmensteile.

Der Vorsitzende äussert seine Überraschung über die in der Generalversammlung abgegebenen Nein-Stimmen.

- ⇒ b) Der Verwaltungsrat beantragt, Eckdaten anstehender Verkäufe bei einem Wert von Euro > 3 Mio. allen Aktionären per E-Mail vorzulegen

##### **Ergebnis der Abstimmung Traktandum 2b:**

Ja-Stimmen:	7'797 Stimmen	99,32%
Nein-Stimmen:	10 Stimmen	0,13%
Enthaltungen:	43 Stimmen	0,55%

=> Die Generalversammlung folgt dem Antrag des Verwaltungsrats, die Eckdaten anstehender Verkäufe bei einem Wert von Euro > 3 Mio. allen Aktionären per E-Mail vorzulegen.

WR merkt an: Der Tagesordnungspunkt 2 ist nicht ordnungsgemäss traktandiert, weil ein Antrag eines Aktionärs mit mehr als 10% der Aktien vorliegt, die Verkaufsvollmacht auf EUR 500'000 zu beschränken, und dieser Antrag nicht zur Abstimmung gebracht wird und die Erteiler der Stimmrechtsvollmachten keine Gelegenheit hatten, zu diesem Abstimmungspunkt eine Entscheidung zu treffen.

Dazu der Vorsitzende: Es liegt kein solcher formaler Antrag vor. Die Benutzung des Worts in der Einladung ist etwas unglücklich, statt 'Auf Antrag eines Aktionärs (mit mehr als 10 % ...)' hätte dort stehen sollen, 'Auf Anregung eines Aktionärs ...'. Gemeint war, dass der Schwellenwert von 3 Mio. diskutiert und in die jeweils eigene Entscheidung über die Abstimmung über das Traktandum einbezogen werden kann.



Weil die Urkundspersonen um 11:25 Uhr zur Versammlung gestossen sind, wird das Traktandum 5 vorgezogen, damit sie die entsprechenden Beschlüsse öffentlich beurkunden können.

### Traktandum 5: Beschlussfassung über die Ergänzung der Statuten und die Verlegung des statutarischen Sitzes der AGRARINVEST SE

- ⇒ a) Der Verwaltungsrat beantragt, die Ergänzung des Firmenzwecks 'Erbringung von Beratungsdienstleistungen im In- und Ausland' in der Satzung zu genehmigen

#### Ergebnis der Abstimmung Traktandum 5a:

Ja-Stimmen:	7'505 Stimmen	95,61%
Nein-Stimmen:	274 Stimmen	3,49%
Enthaltungen:	71 Stimmen	0,90%

⇒ Die Generalversammlung beschliesst den Firmenzwecks 'Erbringung von Beratungsdienstleistungen im In- und Ausland' in der Satzung zu ergänzen, sodass der Wortlaut in den Statuten neu wie folgt lautet:

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

- (4) Die Gesellschaft kann für Kunden im In- und Ausland Beratungsdienstleistungen erbringen.

Der Wortlaut für die Statutenänderung wird mit dem gleichen Abstimmungsresultat beschlossen.

- ⇒ b) Der Verwaltungsrat beantragt, die Verlegung des statutarischen Sitzes nach 9494 Schaan, Bildgass 38, zu genehmigen

#### Ergebnis der Abstimmung Traktandum 5b:

Ja-Stimmen:	4'390 Stimmen	55,92%
Nein-Stimmen:	3'116 Stimmen	39,69%
Enthaltungen:	344 Stimmen	4,38%

⇒ Die Generalversammlung beschliesst die Verlegung des statutarischen Sitzes nach 9494 Schaan, Bildgass 38, in der Satzung zu ergänzen, sodass der Wortlaut in den Statuten neu wie folgt lautet:

#### § 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (3) Sitzungssitz und Verwaltungssitz (Hauptverwaltung) der Gesellschaft liegen in Schaan, Liechtenstein. Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Sitz jederzeit an einen anderen Ort des Inlandes – und unter den Voraussetzungen des Art. 8 SE-VO i.V.m. Art. 42 ff. FL-SEG auch des Auslandes – verlegt werden.

WR merkt wie folgt an: Das Ergebnis, das aufgrund der Stimmrechtsvollmachten der Aktionäre abgegeben wurde, denen der Wortlaut der Statutenänderung nicht vorgelegen hat, ist ungültig. Die Zustimmung zur Sitzänderung ist daher nicht gültig zustande gekommen.

GJ gibt zu Protokoll, dass die Aktionäre, welche ihre Stimmrechte per Weisung erteilt haben im Vorfeld über die Statutenänderungen informiert gewesen sind und diese Änderungen daher von den erteilten Vollmachten umfasst sind. Die Bevollmächtigten sind daher in Ausübung der erteilten Weisungen berechtigt für die Statutenänderung die Stimme abzugeben. Die Beschlüsse sind somit gültig.



**Traktandum 4: Beschlussfassung über die Bestellung und Vergütung des Verwaltungsrats bis 31.12.2024**

UF regt an, die Corporate Governance Regeln zu klären, um mögliche Interessenkonflikte handhaben zu können.

Der Vorsitzende erwidert, dass sämtliche Transaktionen 'at arms length' stattfinden und z.B. zum Vergütungspaket von Geschäftsführer und Büroleiter ein Gutachten der renommierten Kienbaum Vergütungsberatung Zürich eingeholt wurde. Über die Vergütungen des Managements, deren Verträge in jedem Fall weiterlaufen, werde jedoch nicht abgestimmt, sondern nur über die Bestellung der Verwaltungsräte. Die Angaben in der Einladung sind insofern nur informativ. Bloch und Steiner erhalten für die Ausübung ihrer Verwaltungsratsstätigkeit keine zusätzliche Vergütung.

WR als Stimmrechtsvertreter und DL zitieren aus Geschäftsunterlagen der AGRARINVEST SE, namentlich aus Verträgen zwischen AGRARINVEST und Bloch Anstalt. Auf die Nachfrage von AB an WR, woher er diese Unterlagen habe, erwidert WR, ihm lägen 'die Verträge' komplett vor.

SL empfiehlt, dass der Wirtschaftsprüfer/Revisor vorgängig in Frage stehende Verträge nach dem Prinzip arm's length (Fremdvergleichsgrundsatz) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüfen soll.

- ⇒ a) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Verwaltungsrates Andre Bloch (auch Geschäftsführer) bis 31.12.2024

**Ergebnis der Abstimmung Traktandum 4a:**

Ja-Stimmen:	4'690 Stimmen	59,75%
Nein-Stimmen:	3'114 Stimmen	39,67%
Enthaltungen:	46 Stimmen	0,59%

=> Die Generalversammlung hat die Wiederwahl von Andre Bloch in den Verwaltungsrat bis 31.12.2024 beschlossen.

- ⇒ b) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Verwaltungsrates Peter Steiner (auch Büroleiter) bis 31.12.2024

**Ergebnis der Abstimmung Traktandum 4b:**

Ja-Stimmen:	7'804 Stimmen	99,41%
Nein-Stimmen:	0 Stimmen	0%
Enthaltungen:	46 Stimmen	0,59%

=> Die Generalversammlung hat die Wiederwahl von Peter Steiner in den Verwaltungsrat bis 31.12.2024 beschlossen.

Die in den Jahren 2018 bis 2020 geschlossenen Verträge mit den Beratungsunternehmen von AB (als Geschäftsführer) und PS (als Büroleiter) laufen weiter, unabhängig von der Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Da die Generalversammlung die Teilverkaufsstrategie (Traktandum 2) wie auch die Wiederwahl der beiden bisherigen Verwaltungsräte bis 31.12.2024 beschlossen hat, stimmen AB und PS einer Laufzeitverkürzung der beiden genannten Verträge bis zum 31.12.2024 zu, soweit beide Personen bis zum 31.12.2024 Verwaltungsräte der AGRARINVEST bleiben.

Der neue Verwaltungsrat wird in Übereinstimmung mit § 8 IV der Statuten die bestehenden Vereinbarungen mit den Dienstleistungsunternehmen von Bloch und Steiner entsprechend anpassen.



- ⇒ c) Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Daniel Tschikof (als nicht geschäftsführender Verwaltungsrat) bis 31.12.2024

**Ergebnis der Abstimmung Traktandum 4c:**

Ja-Stimmen:	7'538 Stimmen	96,03%
Nein-Stimmen:	90 Stimmen	1,15%
Enthaltungen:	222 Stimmen	2,83%

=> Die Generalversammlung hat die Neuwahl von Daniel Tschikof in den Verwaltungsrat bis 31.12.2024 beschlossen.

DT wird für seine Verwaltungsratsstätigkeit mit einem Fixum von CHF 10'000 p.a. und zusätzlich für den Arbeitsaufwand mit einer Stundenpauschale von CHF 300.- + MWST entschädigt.

**Dank und Verabschiedung**

AB bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihr Erscheinen. Die Versammlung endet um 12:50 Uhr.

Balzers, 30.11.2021 / PS